



Oberbayerisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachung der Regierung von Oberbayern, des Bezirks Oberbayern,
der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Oberbayern

213

Nr. 26 / 29. Dezember 2017

Inhaltsübersicht

Kommunalverwaltung

Berichtigung der Haushaltssatzung
des Schulverbandes München-Karlsfeld
für das Haushaltsjahr 2018 214

Berichtigung der Haushaltssatzung des
Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Erding
für das Haushaltsjahr 2018 215

Kommunalverwaltung

SCHULVERBAND MÜNCHEN-KARLSFELD

Berichtigung der Haushaltssatzung des Schulverbandes München-Karlsfeld für das Haushaltsjahr 2018

In der Haushaltssatzung des Schulverbandes München-Karlsfeld für das Haushaltsjahr 2018 wurde irrtümlich der Gesamtbetrag im Verwaltungshaushalt (s. § 1) falsch abgedruckt. Die Haushaltssatzung wird daher nachfolgend in berichtigter Form nochmals bekannt gemacht:

I.

Der Schulverband München-Karlsfeld erlässt auf Grund des Art. 9 Abs. 7 und 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 34 Abs. 2 Ziff. 3 und 4, Art. 41 Abs. 1 KommZG sowie Art. 63 ff. GO und des Vertrages zwischen der Gemeinde Karlsfeld und der Landeshauptstadt München vom 12. August 1993 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgestellt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 642.000 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 28.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

Der Schulverband legt seinen durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf

Gesamtausgaben	642.000 €
Einnahmen (ohne Verbandsumlage)	<u>8.900 €</u>
	650.900 €

gemäß Art. 9 Abs. 7 BaySchFG nach dem Vertrag zwischen der Gemeinde Karlsfeld und der Landeshauptstadt München vom 12. August 1993 um.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 enthält keine nach Art. 67 Abs. 4, Art. 71 Abs. 2, Art. 73 Abs. 2 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan des Schulverbandes München-Karlsfeld liegt vom Tag der Bekanntmachung an eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes, Gemeinde Karlsfeld, Gartenstraße 7, 1. Stock, Zimmer 103, 85757 Karlsfeld, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 BekV).

Karlsfeld, 7. Dezember 2017

Schulverband München-Karlsfeld

Kolbe

1. Bürgermeister

Schulverbandsvorsitzender

ZWECKVERBAND FÜR TIERKÖRPERBESEITIGUNG
ERDING**Berichtigung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Erding für das Haushaltsjahr 2018**

In der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Erding für das Haushaltsjahr 2018 wurde irrtümlich der Hinweis auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme (s. II.) nicht abgedruckt. Die Haushaltssatzung wird daher nachfolgend in berichtigter Form nochmals bekannt gemacht:

I.

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Erding folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab:

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 535.000 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 0 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlage wird wie folgt festgesetzt:

Der ungedeckte Bedarf des Haushaltsjahres 2018 beträgt 535.000 € (Fünfhundertfünfunddreißigtausend Euro).

Der Betrag wird gemäß § 10 der Satzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Erding auf die Mitglieder folgendermaßen umgelegt:

Landkreis/Stadt	Umlage 2018 Euro
Bad Tölz-Wolfratshausen	50.500
Ebersberg	51.200
Erding	87.868
Freising	55.386
Miesbach	41.594
München	68.622
Rosenheim Landkreis	133.430
Rosenheim Stadt	13.439
Starnberg	32.961
Summe	535.000

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Erding, 14. Dezember 2017
Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Erding

Martin Bayerstorfer
Landrat
Zweckverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung liegt während des gesamten Jahres im Landsratsamt Erding, 85435 Erding, Alois-Schießl-Platz 2, Zimmer 101 zur Einsichtnahme aus.